

## V o r r e d e

Eine zweyte äußerste Unvollkommenheit der sämtlichen Handbücher der Staatsverfassung der europäischen Reiche ist es, daß sie weder den Oestreichschen noch den Preussischen Staat berühren. Dennoch habe ich sie in Absicht des ersten Staats nicht vermeiden können, und ich glaube Kenner dieser Art von Arbeiten werden meinen Grund dazu billigen. Der thätige Character des jetzigen Regenten der östreichschen Staaten, ändert die ganze Gestalt derselben; er wirft ihre alte Form durchaus über den Haufen, und sieht sich genöthigt hiebey so oft die ersten Abänderungen durch andre zu ergänzen, daß man sagen kann, daß noch kein einziger Theil des großen Staatsgebäudes fertig sey. Es ist unter diesen Umständen beschreiben zu wollen, wäre verlohrene Arbeit gewesen, und was man niedergeschrieben hätte, wäre schon vielleicht während des Druckes nicht geltend gewesen. Ich habe also, ohne geachtet es mir an Hülfsmitteln für diesen Staat nicht fehlte, geglaubt, daß seine Beschreibung noch ein paar Jahr verschoben werden mußte.

Ganz anders ist der Fall in Absicht des preussischen Staats, und der Statistiker hat keine Entschuldigung, wenn er ihn übergeht.